

Seite: 1 von 4

# TEILEGUTACHTEN TGA-Art: 13.1

366-0076-20-WIRD-TG

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

D-72141 Walddorfhäslach

Art: Sonderrad 10 J X 22 H2

Typ: WP400 10x22

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Einoder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

### Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

TUV

Fahrzeugteil: Sonderrad 10 J X 22 H2 Radtyp: WP400 10x22 Antragsteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 26.02.2020

\_\_\_\_\_

Seite: 2 von 4

### I. Übersicht

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | I             | Loch-<br>kreis | Mittenl<br>och | Ein-<br>preß- | zul.<br>Rad- | zul.<br>Abroll | gültig<br>ab |
|------------|------------------------|---------------|----------------|----------------|---------------|--------------|----------------|--------------|
|            | Kennzeichnung          | Kennzeichnung | (mm) /         | (mm)           | tiefe         | last         | umf.           | Fertig.      |
|            | Rad                    | Zentrierring  | -zahĺ          | ,              | (mm)          | (kg)         | (mm)           | Datum        |
| 510840634  | WP400 5x108 ET40       | Ø73,1 - Ø63,4 | 108/5          | 63,4           | 40            | 945          | 2353           | 11/19        |
| 510840634  | WP400 5x108 ET40       | Ø73,1 - Ø63,4 | 108/5          | 63,4           | 40            | 950          | 2340           | 11/19        |
| 510840731  | WP400 5x108 ET40       | ohne          | 108/5          | 73,1           | 40            | 950          | 2340           | 11/19        |
| 511245665  | WP400 5x112 ET45       | Ø73,1 - Ø66,5 | 112/5          | 66,5           | 45            | 940          | 2358           | 11/19        |
| 511245665  | WP400 5x112 ET45       | Ø73,1 - Ø66,5 | 112/5          | 66,5           | 45            | 950          | 2340           | 11/19        |
| 511245731  | WP400 5x112 ET45       | ohne          | 112/5          | 73,1           | 45            | 950          | 2340           | 11/19        |
| 511440671  | WP400 5x114,3 ET40     | Ø73,1 - Ø67,1 | 114,3/5        | 67,1           | 40            | 950          | 2340           | 11/19        |
| 511440731  | WP400 5x114,3 ET40     | ohne          | 114,3/5        | 73,1           | 40            | 950          | 2340           | 11/19        |
| 512040726  | WP400 5x120 ET40       | Ø74,1 - Ø72,6 | 120/5          | 72,6           | 40            | 920          | 2400           | 11/19        |
| 512040726  | WP400 5x120 ET40       | Ø74,1 - Ø72,6 | 120/5          | 72,6           | 40            | 940          | 2358           | 11/19        |
| 512040726  | WP400 5x120 ET40       | Ø74,1 - Ø72,6 | 120/5          | 72,6           | 40            | 950          | 2340           | 11/19        |
| 512040741  | WP400 5x120 ET40       | ohne          | 120/5          | 74,1           | 40            | 950          | 2340           | 11/19        |
| 512745716  | WP400 5x127 ET45       | ohne          | 127/5          | 71,6           | 45            | 940          | 2353           | 11/19        |
| 512745716  | WP400 5x127 ET45       | ohne          | 127/5          | 71,6           | 45            | 950          | 2340           | 11/19        |
| 513045716  | WP400 5x130 ET45       | ohne          | 130/5          | 71,6           | 45            | 950          | 2340           | 11/19        |

#### I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : JMS-Fahrzeugteile GmbH

:

: D-72141 Walddorfhäslach

Handelsmarke : BARRACUDA WHEELS

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 16,6 kg

#### I.2. Radanschluß

siehe Anlage

#### I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 510840731:

: Außenseite : Innenseite

Handelsmarke : -- : BARRACUDA WHEELS

 Radtyp
 : - : WP400 10x22

 Radgröße
 : - : 10 J X 22 EH2+

Einpreßtiefe : -- : ET40

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

: z.B. 11.19

Japan. Prüfwertzeichen: --: JWLWeitere Kennzeichnung: --: VIA

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

Fahrzeugteil: Sonderrad 10 J X 22 H2 Radtyp: WP400 10x22 Antragsteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 26.02.2020



Seite: 3 von 4

#### I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

#### II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0076-20-WIRD-TB der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH vom 18.02.2020.

## III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

## III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

#### III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

#### IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannnten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH Reg. - Nr 20110 029115) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 4 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

#### V. Unterlagen und Anlagen:

#### V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

| Anl | Hersteller | Ausführung | ET | erstellt am | Allg.    |
|-----|------------|------------|----|-------------|----------|
| age |            |            |    |             | Hinweise |

Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.



Fahrzeugteil: Sonderrad 10 J X 22 H2 Radtyp: WP400 10x22 Antragsteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 26.02.2020

|   |  |                                    |    | S          | eite: 4 von 4 |
|---|--|------------------------------------|----|------------|---------------|
| 1 | Jaguar Land Rover Limited, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB), VOLVO CAR CORPORATION | 510840634; 510840634               | 40 | 26.02.2020 | liegt bei     |
|   | DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ   | 511245665; 511245665               | 45 | 26.02.2020 | liegt bei     |
| 3 | HYUNDAI Motor Company, MASERATI S.p.A., MAZDA                                    | 511440671                          | 40 | 26.02.2020 | liegt bei     |
| 4 | BMW AG,  JAGUAR LAND ROVER  LIMITED (GB), LAND ROVER (GB),  ROVER                | 512040726; 512040726;<br>512040726 | 40 | 26.02.2020 | liegt bei     |
| 5 | BMW AG   | 512040741                          | 40 | 26.02.2020 | liegt bei     |
| 6 | CHRYSLER (USA)   | 512745716; 512745716               | 45 | 26.02.2020 | liegt bei     |
| 7 | AUDI, PORSCHE, VOLKSWAGEN  | 513045716                          | 45 | 26.02.2020 | liegt bei     |

## V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine HinweiseV.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Fleischer

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025 Wien, 26.02.2020 HOT

ANLAGE: 7 Radtyp: WP400 10x22 Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 26.02.2020



\_\_\_\_\_

Seite: 1 von 6



## Fahrzeughersteller AUDI, PORSCHE, VOLKSWAGEN

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 10 J X 22 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | l             |      | 3 | zul.<br>Rad- |      | gültig<br>ab |
|------------|------------------------|---------------|------|---|--------------|------|--------------|
|            | Kennzeichnung          | Kennzeichnung | (mm) |   | last         | umf. | Fertig       |
|            | Rad                    | Zentrierring  |      |   | (kg)         | (mm) | datum        |
| 513045716  | WP400 5x130 ET45       | ohne          | 71,6 |   | 950          | 2340 | 11/19        |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: 136;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q7

| Verkauisbeze |                    |           |                |                    |                      |
|--------------|--------------------|-----------|----------------|--------------------|----------------------|
| Fahrzeugtyp  | Betriebserlaubnis  | kW        | Reifen         | Auflagen zu Reifen | Auflagen             |
| 4L           | e1*2001/116*0350*, | 150 - 171 | 265/35R22      | 24J; 24M; 5LA      | erhöhtes             |
|              |                    |           | 102W           |                    | Anzugsmoment         |
|              | e13*2007/46*1081*  |           | 285/30R22      | AFK; 24D; 24J; 5KK | 170 Nm; bis          |
|              |                    |           | 101W           |                    |                      |
| 4L1          | e13*2007/46*1081*  |           | 295/30R22      | AFK; 24C; 24D; 5LK | e13*2007/46*1081*05; |
|              |                    |           | 103W           |                    |                      |
|              |                    | 150 - 257 | 265/35R22 102Y | 24J; 24M; 5LA      | bis                  |
|              |                    |           | 285/30R22 101Y | AFK; 24D; 24J; 5KK | e1*2001/116*0350*19; |
|              |                    |           | 295/30R22 103Y | AFK; 24C; 24D; 5LK | Allradantrieb;       |
|              |                    |           |                |                    | Schraubenfederung;   |
|              |                    |           |                |                    | Luftfederung;        |
|              |                    |           |                |                    | 10B; 11G; 11H; 11K;  |
|              |                    |           |                |                    | 12A; 51A; 71C; 71K;  |
|              |                    |           |                |                    | 721; 725; 729; 73C;  |
|              |                    |           |                |                    | 74A; 740; 745; 75I   |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen

ANLAGE: 7 Radtyp: WP400 10x22 Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 26.02.2020



Seite: 2 von 6

nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PORSCHE

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: 136;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm für Typ : 9PA

170 Nm für Typ: 92A erhöhtes Anzugsmoment; 92AH erhöhtes Anzugsmoment; 92AHN erhöhtes Anzugsmoment; 92AN erhöhtes

Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: CAYENNE

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|--------------------|---------------------|
| 92A         | e13*2007/46*1085* | 155 - 309 | 275/30R22 99  | 24J; 244; 5JK      | erhöhtes            |
|             |                   |           |               |                    | Anzugsmoment        |
| 92AN        | e13*2007/46*1106* | 155 -405  | 265/35R22 102 | 24J; 248           | 170 Nm; inkl.       |
|             |                   |           | 275/35R22 104 | 24J; 244           | Facelift 2014;      |
|             |                   |           | 285/30R22 101 | 21P; 24C; 244; 247 | Allradantrieb;      |
|             |                   |           | 295/30R22 103 | 21P; 24C; 244; 247 | 10B; 11G; 11H; 11K; |
|             |                   |           |               |                    | 12A; 51A; 573; 71C; |
|             |                   |           |               |                    | 71K; 721; 725; 729; |
|             |                   |           |               |                    | 73C; 74A; 74E; 740; |
|             |                   |           |               |                    | 744                 |

Verkaufsbezeichnung: CAYENNE S, CAYENNE TURBO

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW        | Reifen         | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|--------------------|-----------|----------------|--------------------|---------------------|
| 9PA         | e13*2001/116*0089* | 176 - 298 | 265/35R22 102Y | 24C; 24D           | 10B; 11G; 11H; 11K; |
|             |                    |           | 295/30R22 103Y | 24C; 24D           | 12A; 51A; 71C; 71K; |
|             |                    | 176 - 331 | 265/35R22      | 24C; 24D; 53S      | 721; 725; 73C; 74A; |
|             |                    | 176 -404  | 295/30R22      | 24C; 24D; 53S      | PDA                 |

Verkaufsbezeichnung: CAYENNE S HYBRID

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|--------------------|---------------------|
| 92AH        | e13*2007/46*1107* | 155 - 309 | 275/30R22 99  | 24J; 244; 5JK      | erhöhtes            |
|             |                   |           |               |                    | Anzugsmoment        |
| 92AHN       | e13*2007/46*1108* | 155 - 405 | 265/35R22 102 | 24J; 248           | 170 Nm; inkl.       |
|             |                   |           | 275/35R22 104 | 24J; 244           | Facelift 2014;      |
|             |                   |           | 285/30R22 101 | 21P; 24C; 244; 247 | Allradantrieb;      |
|             |                   |           | 295/30R22 103 | 21P; 24C; 244; 247 | 10B; 11G; 11H; 11K; |
|             |                   |           |               |                    | 12A; 51A; 573; 71C; |
|             |                   |           |               |                    | 71K; 721; 725; 729; |
|             |                   |           |               |                    | 73C; 74A; 74E; 740; |
|             |                   |           |               |                    | 744                 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen

ANLAGE: 7 Radtyp: WP400 10x22 Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 26.02.2020



\_\_\_\_\_

Seite: 3 von 6

nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: 136;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm für Typ : 7L

170 Nm für Typ: 7p erhöhtes Anzugsmoment; 7P erhöhtes Anzugsmoment; 7PH erhöhtes Anzugsmoment; 7PH erhöhtes

Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: TOUAREG

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen         | Auflagen zu Reifen | Auflagen               |
|-------------|-------------------|-----------|----------------|--------------------|------------------------|
| 7L          | e1*2001/116*0203* | 155 - 228 | 265/35R22      | 24C; 24D           | Nicht                  |
|             |                   |           | 102W           |                    |                        |
|             |                   |           | 285/30R22      | 24C; 24D; 5KK      | Schlechtwegefahrwerk;  |
|             |                   |           | 101W           |                    |                        |
|             |                   |           | 295/30R22      | 24C; 24D           | 10B; 11G; 11H; 11K;    |
|             |                   |           | 103W           |                    |                        |
|             |                   | 155 - 331 | 265/35R22 102Y | 24C; 24D           | 12A; 51A; 71C; 71K;    |
|             |                   |           | 285/30R22 101Y | 24C; 24D; 5KK      | 721; 725; 73C; 74A     |
|             |                   |           | 295/30R22 103Y | 24C; 24D           |                        |
| 7p          | DE*2007/46*0400*, | 150 - 206 | 265/35R22 102  | 21P; 24J           | erhöhtes               |
|             |                   |           |                |                    | Anzugsmoment           |
|             | e1*2007/46*0400*  | 150 -250  | 265/35R22      | 21P; 24J           | 170 Nm; Allradantrieb; |
|             |                   |           | 102W           |                    |                        |
| 7P          | e1*2007/46*0376*, |           |                |                    | 10B; 11G; 11H; 11K;    |
|             | e1*2007/46*0498*  |           |                |                    | 12A; 51A; 573; 71C;    |
| 7рН         | DE*2007/46*0404*, |           |                |                    | 71K; 721; 725; 729;    |
|             | e1*2007/46*0404*  |           |                |                    | 73C; 74A; 74E; 740;    |
| 7PH         | e1*2007/46*0403*, |           |                |                    | 744                    |
|             | e1*2007/46*0499*  |           |                |                    |                        |

## **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

ANLAGE: 7 Radtyp: WP400 10x22 Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 26.02.2020



\_\_\_\_\_

Seite: 4 von 6

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

ANLAGE: 7 Radtyp: WP400 10x22 Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 26.02.2020



10.02.2020

Seite: 5 von 6

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
  Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
   Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
   Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 5KK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1650kg.
- 5LA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1700kg.
- 5LK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1750kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.

ANLAGE: 7 Radtyp: WP400 10x22 Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 26.02.2020



Seite: 6 von 6

- 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
- 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
- 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
- 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 745) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile der Leichtmetallräder vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74E) Die Verwendung von Befestigungsmitteln mit entkoppeltem Schraubenbund ist erforderlich.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- AFK) Die Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Lenkeinschlagsbegrenzung bereits eingebaut ist. In diesem Fall sind die Reifengrößen in 19" bzw. 20" in den Fahrzeugpapieren eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung) freigegeben.
- PDA) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Distanzscheiben an der Hinterachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.

**ANLAGE: Technische Unterlagen** Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Radtyp: WP400 10x22 Stand: 26.02.2020



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

 Bezeichnung
 Unterlagen mit Änderung
 Datum / Änderung / Datum

 Radzeichnung
 WP400(Project X)
 11.02.2020

 Technischer Bericht
 366-0076-20-WIRD-TB
 18.02.2020

**ANLAGE: Allgemeine Hinweise**Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: WP400 10x22 Stand: 26.02.2020



Seite: 1 von 1

## Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

#### Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

## **Ersatzrad**

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

#### Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: WP400 10x22 Stand: 26.02.2020



Seite: 1 von 1

## Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



ANLAGE: Radabdeckung

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: WP400 10x22 Stand: 26.02.2020



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

| Vorderachse   |  |   |
|---|--|---|
| Bereich 30 Grad vor der Radmitte<br>Zu Auflage 241 bzw. 245 | Bereich 50 Grad hinter der Radmitte<br>Zu Auflage 242 bzw. 246 | Bereich 30 Grad vor und 50 Grad<br>hinter der Radmitte<br>Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J |
| Fahrmeineure<br>Fahrmeineure                                | Salverice trains   |   |
| Falletich   | Fahrrichten  | Fahrmus   |

| Hinterachse   |  |   |
|---|--|---|
| Bereich 30 Grad vor der Radmitte<br>Zu Auflage 243 bzw. 247 | Bereich 50 Grad hinter der Radmitte<br>Zu Auflage 244 bzw. 248   | Bereich 30 Grad vor und 50 Grad<br>hinter der Radmitte<br>Zu Aufl age 243,244,247,248,24D,24M |
|   | C Street, The Control of the Control |   |

Räder- und Reifenprüfung



## Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

## Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: Leichtmetallrad Typ: WP400 10x22

des Herstellers/Importeurs: JMS-Fahrzeugteile GmbH D-72141 Walddorfhäslach Datum:

26.02.2020

# Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am

Fahrzeughersteller: , Fahrzeugtyp:

Fahrzeug-Ident-Nr.:

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE \*)

wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:

Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.

ber deren hadrister Berassung mit dem Fapieren zu meiden.

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: Unterschrift u. Name Ort u. Datum der Abnahme: a.a.S.o.P./Prüf-Ing.

|     |     |    |     |  |     |     | Fahrze | ugbes | chreib | ung |     |    |            |     |    |   |     |   |
|-----|-----|----|-----|--|-----|-----|--------|-------|--------|-----|-----|----|------------|-----|----|---|-----|---|
| В   | -   |    | 2.1 |  | 2.2 |     |        | L     | -      | 9   | -   |    | P.2<br>P.4 | /-  |    |   | Т   | - |
| J   | 4   |    |     |  |     | 18  | -      |       |        |     | 19  | -  |            |     |    |   |     |   |
| E   | E 3 |    |     |  |     | 20  | -      |       |        |     | G   | -  |            |     |    |   |     |   |
| D.1 | -   |    |     |  |     |     |        | 12    | -      |     | 13  | -  |            | (   | 2  | - |     |   |
|     |     |    |     |  |     |     |        | V.7   | -      |     | F.1 | -  |            | F   | .2 | - |     |   |
| D.2 | -   |    |     |  |     | 7.1 | -      |       | 7.2    | -   |     | 7  | .3         | -   |    |   |     |   |
| D.2 | -   |    |     |  |     | 8.1 | -      |       | 8.2    | -   |     | 8  | .3         | -   |    |   |     |   |
|     | -   |    |     |  |     |     |        | U.1   | -      |     | U.2 | -  |            | U   | .3 | - |     |   |
| D.3 | -   |    |     |  |     |     |        | 0.1   | -      |     | 0.2 | -  |            | S.1 | -  |   | S.2 | - |
| 2   | -   |    |     |  |     |     |        | 15.1  | -      |     |     |    |            |     |    |   |     |   |
| 5   |     |    |     |  |     |     |        | 15.2  | -      |     |     |    |            |     |    |   |     |   |
| 3   |     |    |     |  |     |     |        | 15.3  | -      |     |     |    |            |     |    |   |     |   |
| V.9 | -   |    |     |  |     |     |        | R     | -      |     |     |    |            |     |    |   | 11  | - |
| 14  |     |    |     |  |     |     |        | K     | -      |     |     |    |            |     |    |   |     |   |
| P.3 | -   |    |     |  |     |     |        | 6     | -      |     |     | 17 | -          | 16  | -  |   |     |   |
| 10  | -   | 14 | .1  |  | P.1 |     |        | 21    | -      |     |     |    |            |     |    |   |     |   |
|     | -   |    |     |  |     |     |        |       |        |     |     |    |            |     |    |   |     |   |
|     | 2 - |    |     |  |     |     |        |       |        |     |     |    |            |     |    |   |     |   |
| 22  |     |    |     |  |     |     |        |       |        |     |     |    |            |     |    |   | -   |   |
|     | -   |    |     |  |     |     |        |       |        |     |     |    |            |     |    |   |     |   |
|     | -   |    |     |  |     |     |        |       |        |     |     |    | -          |     |    |   |     |   |